

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0410/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	09.10.2013	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Spielplatzbedarfsplanung

Inhalt:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.07.2013 bat Herr Buchen um Mitteilung, welche Themen in der Verwaltung des Jugendamtes nicht bearbeitet werden könnten, wenn man sich wirklich fachlich inhaltlich mit dem Thema „Spielplätze“ befassen würde. Dabei geht es um die Fortführung der Spielplatzbedarfsplanung und auch um die kontinuierliche fachliche Betreuung des Themas aus der Sicht der Jugendhilfe.

Stellungnahme der Verwaltung

1. Ausgangslage

Bis zum Jahre 2010 war in der Stelle 5-550-688 auch die Fortschreibung des Jugendhilfeteilplanes „Spielplatzplan“ enthalten. Aufgrund der personellen Situation konnte die bis dahin erfolgte Arbeit ab 2011 nicht fortgesetzt werden, da andere Schwerpunkte (durch Stellenstreichung Übernahme der Fachberatung Offene Ganztagschulen) gesetzt werden mussten. Der seinerzeit erzielte Bearbeitungsstand bei der Erstellung der Spielplatzplanung lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Der Vorentwurf der Spielplatzplanung beinhaltet

- die theoretischen und rechtlichen Grundlagen einer Spielplatzplanung,
- Leitlinien und Richtwerte der Spielplatzplanung,
- Qualitätskriterien für Spielplätze,
- die wohnplatzbezogene Darstellung von Bedarf und Bestand (überwiegend in tabellari-

- schon Übersichten) sowie
- eine ebenfalls wohnplatzbezogene tabellarische Auflistung möglicher Ausbauflächen.

Die wohnplatzscharfe Darstellung des Bestandes an Spielflächen ist zudem mit einem Kartenwerk hinterlegt, welches über Kreismarkierungen die Einzugsgebiete der einzelnen Spielplätze ausweist und damit einen ersten visuellen Eindruck von möglichen "weißen Flecken" vermittelt. Diese weißen Flecken sind teilweise bereits auf die Notwendigkeit für einen Spielplatzausbau hin überprüft.

Zwischenzeitlich sind die Daten in der Zeit von Ende 2009 bis Mitte 2013 zwar nicht völlig überaltert aber zumindest in die Jahre gekommen, da der Prozess nicht kontinuierlich weitergeführt werden konnte. Eine Grundlage für die Bestandsdarstellung der Spielplatzplanung war der von StadtGrün erstellte Spielplatzatlas aus dem Jahr 2007, welcher bis 2009 aktualisiert wurde. Es wird allerdings einen nicht unbeträchtlichen Abbau von Geräten auf den Spielplätzen gegeben haben, und viele Geräte konnten auch wegen fehlender Finanzmittel nicht unbedingt wieder aufgebaut werden.

Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Plätze wie bisher muss aus fachlicher Sicht aber nicht mehr angestrebt werden, da diese den beschriebenen regelmäßigen Veränderungen unterworfen sind. Sinnvollerweise sollte eine Bearbeitung des Themas mit der immer aktuellen Pflegeliste/Sanierungsplanung von StadtGrün angestrebt werden.

Die Spielplatzplanung informiert weiterhin darüber, ob und wie die Spielplätze/Spielflächen rechtlich abgesichert sind (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan, Absichtserklärungen). Alle Daten (Einwohnerzahlen als Berechnungsgrundlage, neu hinzugekommene Spielflächen, auf-gegebene Spielflächen) müssten aktualisiert werden und in den Entwurf eingepflegt werden.

Des Weiteren muss die Planung seitens der anderen beteiligten Verwaltungsbereiche auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft werden (Alle Bebauungspläne mit Spielplätzen erfasst? Gelten die Bebauungspläne noch? Bestehen bestimmte Flächen immer noch? usw.). Ohne diese fachlichen Stellungnahmen könnte die Planung nicht vollzogen werden.

Eine qualifizierte Stadtteilbeschreibung mit Art der (Wohn-)Bebauung, Altersverteilung, Migrantenanteil, Einkommensverteilung, durch Kinder nutzbare Freiflächen, weitere Angebote für Kinder etc. fehlt zudem bisher völlig und wäre für eine belastbare Aussage zu den Spielplatzbedarfen ebenfalls notwendig und müsste daher neu erstellt werden.

Die Aufgabe „Erstellen einer Spielplatzplanung“ wurde seinerzeit wahrgenommen von der Stelleninhaberin der o.g. Stelle, die heute die Fachberatungsaufgaben für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die Sozialpädagogischen Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen und die Offenen Ganztagsgrundschulen /Außerunterrichtlichen Angebote wahrnimmt. Damals umfasste die Erstellung der Spielplatzplanung einen Teil ihrer Stelle, die auch die Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Sozialpädagogische Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen (SBBE) beinhaltete. Durch die oben beschriebene zwingend notwendige Hinzunahme der Fachberatung für die OGS fehlen zeitliche Ressourcen für weitere Aufgaben.

2. Möglichkeiten für die kurzfristige Erstellung des Spielplatzplanes

Die Erstellung der Spielplatzplanung mit den bestehenden Personalkapazitäten innerhalb der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung (5-55) wäre inhaltlich sinnvollerweise aufgrund der umfangreichen Vorarbeit und damit verbunden Vorerfahrung nur durch die Fachkraft, die auch für die Fachberatung Offene Kinder- und Jugendarbeit, Sozialpädagogische Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsmaßnahmen und die Offene Ganztagsgrundschule/ Außerunterrichtliche Angebote zuständig ist, möglich. Das hätte aber zur Konsequenz, dass die genannten Fachberatungsaufgaben in dieser Zeit nicht wahrgenommen werden könnten und damit die Kontinuität in der Begleitung der Träger und MitarbeiterInnen in den einzelnen Angeboten verloren gehen würde. Zudem müsste zusätzlich in einigen Bereichen eine Alternative gefunden werden, um laufende Projekte nicht zu gefährden wie z.B.

Lfd. Nr.	Aufgabengebiet	Aufgabe die entfällt	Rechtliche Grundlage	Zeitaufwand	Ggf. fin. Einbußen
1	Offene Kinder- und Jugendarbeit	Projekt: Eine Woche Politiker	§ 11 SGB VIII	40 Std.	
2	Offene Kinder- und Jugendarbeit	Kulturrucksack: kulturelle Bildungsangebote für Kinder im Alter von 10 bis 14 Jahren	§ 11 SGB VIII	80-90 Std.	Jährlich ca. 23.800 € bis 28.000 € an Landeszuschüssen für die nächsten 2 bis 4 Jahre; insgesamt bis zu 112.000 €

Diese naheliegende Lösung wäre daher aufgrund ihrer negativen Auswirkungen an anderer Stelle nicht zu verantworten und scheidet daher aus organisatorischer Sicht aus.

Die weitere Möglichkeit, aus dem Bereich der Fachberatung „Tagesbetreuung für Kinder“ Personal abzuziehen oder anders einzusetzen wäre insoweit ebenfalls kontraproduktiv, da für diesen Bereich ebenfalls Kapazitäten fehlen um der Aufgabe der Erstellung eines mittel- bis langfristigen Jugendhilfeteilplanes „Integrierter Entwicklungsplan für die Tagesbetreuung für Kinder und die Grundschulen“ zu erstellen.

Daher wird seitens des Fachbereiches keine Lösungsmöglichkeit gesehen, die Aufgabe Spielplatzplanung kurzfristig wahrzunehmen, ohne dass dabei die Erledigung anderer Aufgaben zurückgestellt werden muss. Dies ist jedoch fachlich derzeit nicht zu verantworten.

3. Erstellung des Spielplatzplanes und Fachberatung öffentliche Spielplätze und private Spielplätze

Auch innerhalb des Fachbereiches wird die Spielplatzplanung als dringend wieder aufzunehmende Aufgabe angesehen. Hierfür ist jedoch eine langfristige Ressource notwendig, da es sich um eine Daueraufgabe handelt. Daher wurde in Abstimmung mit Fachbereich 1 für den Stellenplan 2014 die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle beantragt. Diese Stelle steht noch unter Vorbehalt der Zustimmung des Verwaltungsvorstandes, da eine entsprechende Beratung bisher noch nicht stattgefunden hat. Neben der Aufgabe Spielplatzplanung sollen durch die Einrichtung der Stelle auch noch weitere Fachaufgaben, die derzeit nicht im gebotenen Maß wahrgenommen werden können, ausreichend bearbeitet werden können:

- Fachberatung Familienbildung
- Fachberatung Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit
- Fachberatung Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

- Fachberatung öffentliche und private Spielplätze (einschl. Spielplatzplan)

Sofern der Verwaltungsvorstand der Einrichtung der Stelle zustimmt und der Stellenplan mit dieser zusätzlichen Stelle beschlossen wird, könnte ab 2014 nach Einstellung einer entsprechenden Fachkraft mit der Fortschreibung der Spielplatzplanung begonnen werden und die kontinuierliche Begleitung des Themas unter dem Blickwinkel der Jugendhilfe (z.B. auch Partizipationsprojekte bei Über-/ Neuplanungen von Spielplätzen) könnte umgesetzt werden.

4. Auswirkungen auf andere Verwaltungseinheiten

Um den Spielplatzplan fortschreiben zu können, muss die Unterstützung der anderen Verwaltungseinheiten (Stadtentwicklung, Stadtplanung, StadtGrün) sicher gestellt sein. Rückfragen bei den entsprechenden Verwaltungseinheiten kommen zu dem Ergebnis, dass dort im Rahmen der jeweiligen personellen und finanziellen Möglichkeiten, die Erstellung der Spielplatzplanung unterstützt wird. Inwieweit das auch für die Statistikdienststelle zutrifft, kann derzeit nicht beurteilt werden, da die entsprechende Stelle derzeit nicht besetzt ist.